

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

.56.

Kauf p[e]r: 1200 f: - xr:

Die über die von Weyl:[and] Michael Ditel von Eschmais nachgelassenen Kinder obrigkeitl:[ich] aufgestellte Vormünder Nahmens Hanns Rueland von Eschmais und Hanns Fischer von Ponholz bekennen und verkaufen mit Consens des Churfürstl:[ichen] Pflegamts Waldmünchen das von ihm mit dem 6.tn Aug: 1778 Erb= rechtsweis ingehabte Guth alldort nebst .1. Tagwerch Altwise so als ein Per= tinenz und die übrige Helfte dann Hanns Engel eingemessen worden und die nunmehr Hanns Rueland besitzt, von welcher Wies .8. xr: .4. hl: Zins verreichet wird, mit all dessen rechtl:[ichen] ein und Zugehörungen zu Dorf und Feld, nichts hievon besondert noch ausgenohmen, gleich der Erblasser solches ingehabt, genuzt und genossen hat, von welchem Guth iährl:[ich] gedacht Churfürstl:[ichen] Pflegamt zu Georgi oder Michaeli .1. f: 30 xr: Zins .1. Fas[t]nachthenn[e] und .6. Pfund .18. Loth Hofschmalz münchner Gewicht verreichet, dan .1. Tag Mähen .2. Heugen .2. Schneiden und .1. Tag Hakenscharwerch verricht, oder das Geld dafir bezalt werden muß, auch im übrigen alldahie mit der Mannschaft, Rais, Steuer Scharwerch zum Schloß, auf begebende Veränderung mit dem zehenden Pfening Handlang und all anderen Poth=

Seite 2

mässigkeiten unterworffen und beÿgethan ist, mit Dareingab aller vorhanden[en] Todt und lebendigen Haus und Baumansfahrnüss wie dieser in dem unterm .23.tn Aug. a[nn]o: dieß [diesen Jahres] obrigkeitl:[ich] Beschribenen Inventario einkomt.

Dem arbeitsamen Johannes Feiner, und Theresia dessen zukünftigen Eheweib, als des Erblassers nachgelassenen Wittib, all deren Erben, Freund und Nachkomen um eintausend zweÿhundert Gulden Kaufschilling. An diesem Kaufschilling werden anheut .400. f: bezalt, und so gehen der Mitkäuferin ab die gemäß Vertheilung deto hod: ihr Gebührende .200. f:, daß somit die Anfrist in .600. f: bestehet. Der Rest muß in iährl:[ichen] .25. f:

Nachfristen getilget, und die erste zu Jakobi
a[nn]o: .1780. erleget werden.

Wegen dem von dem Erblasser vorhandenen
Kindern so in einem Sohn Nahmens Hanns
Georg und einer Tochter Anna Maria, dann
einem Posthumo bestehen, wegen welch letztere
es noch darauf ankomt, ob er lebendig
und zu rechter Zeit gebohren wird, dann
Mann oder weibl:[lichen] Geschlechts ist, ist ab=
geschlossen worden, es sollen die Käufer
schuldig seÿn dieser Kinder bis ieds das
.12.te Jahr hinterlegt haben wird, in der
Kost und Kleÿdung christlich und ehrlich
zu erziehen, und in die Schul zu schiken,
dann dem Sohn die Weber Handtirung
unentgeltlich zu lehren, und das was
auf die Aufding = und Freÿsagung er=
läuft zu bestreiten, auch der Tochter
beÿ ihrer Verehelichung ein Khue od[er] dafir
.10. f.; dann ein Beth oder dafir .15. f:
abzureichen, und sovil den Posthumam
insonde[r]heit angehet, solle dieser mit

Seite 3

.51.

Beobachtung des Geschlechts dem Sohn od:[er]
der Tochter gleich gehalten worden. Im
Fahl entgegen eines oder das andere
solcher Kinder versterbte, bevor es
solche Ausfertigung empfangen = So seÿnd
die Käufer sovil das verstorbene
Kind betrifft von der desfahlsigen Ab=
reichung befreÿt. Dabeÿ wird ange=
merkt, daß um die Käufer zu solcher
Handtirung Erlehnungs Kösten und För=
tigungs Abreichung sich verstanden haben,
ihnen d[er] Leÿkauf nachgelassen worden ist.
Übrigens übernehmen die Käufer die
Bürd demienigen was wegen der Wolf
Kleinischen Eheleuthen ihren Leibthum in
der Ausnahm Beschreibung vom .10.tn April
.1778. enthalten ist, die Ausrichtung
genau zu leisten.

Das Handlang Loco dessen aber die Käufer
in der gnädigst bewilligte[n] Majerschafts
frist einzugehen gedenken, sowohl,
als die Gerichts Kösten versprechen
die Käufer in Abführung zu bringen.
Hirüber ist handstreichlich angelobet worden.
Act:[um] den 22tn Sept: 1779.

Zeugen

Georg Antoni Aige und Peter Stötner

Heuraths Contract

p[e]r: 200 f:

So zwischen Johann Feiner nun angehend hiesigen Unterthan zu Eschlmais als des Hanns Feiners gewesten Söldners von Ulrichsgrün mit Elisabetha dessen gewesten Eheweib beÿde seel:[ig] ehelich erzeugten Sohn Bräutigam an einem – dann Theresia: Michael Dittls von

Seite 4

Eschlmais seel:[ig] zurückgelassenen Wittib Braut am anderten Theil abgeschlossen worden, als nem-[lich] und

Erstlich haben beÿde Braut Personen sich zum heil:[igen] Sacrament der Ehe versprochen und wollen solch deren eheliches Gelübde demnächstens in dem würdigen Pfarr Gotteshaus Gleissenberg mitls priester:[icher] Hand und Copulation Christ Katholischen Gebrauch nach confirmiren lassen, angehend die zeit:[ichen] Güther da bestimmt

Zweÿtens die Braut neben einer Förtigung die unter denen dem Bräutigam anheut verkauft Michael Dithl: Güth zum Kauf gegebenen Fahrnüssen begriffen, und p[e]r: .50. f: angeschlagen wird, iene [jene] .200. f: welche ihr Vermög Vertheilung deto: hod: an ihren heurathlichen Sprüchen gebühren, als ein wahres Heurathut.

Drittens neben einer ebenfahls ad: .50. f: astimirten Förtigung mit .400. f: Hieraus hat des Bräutigams Vormund Andree Reithinger von Ulrichsgrün .280. f: und der Bräutigam den Überrest p[e]r: .120. f: Lezterer zwar es von dem was er von seinem Anwesen Besizenden Brud[er] für den Ensiz und .1. paar Öchsl zu fo[r]dern gehabt, und eingenommen, dan was er auf seiner Profession in der Weberschaft sich erspart, Beÿde somit ersagte .400. f: beÿ Gericht baar ausgezalt, verheurathet er Bräutigam ihr Braut das unter heutigem Tag erkaufte Gut zu Eschlmais sowohl mit als ohne Erben andurch wirkl:[ich] deren unausbleiblichen Todtfählen halber ist abgeschlossen worden, daß

.58.

Viertens auf über kurz oder lang erfolgendes Vorabsterben des Bräutigams vor der Braut unterschieden werden solle, ob von dieser Ehe Kind[er] vorhanden seynd oder nicht, Erstenfalls solle der Braut aus des Verstorbenen Vermögen eigenthumlich erfolgen, all ihr eingebrachtes Guth und von der Errungenschaft ein Kindstheil, zweytenfalls entgegen verblibete der Braut alles Vermögen eigenthumlich, und wäre sie alleinig verbunden an des Verstorbenen nächste Befreunde .300. f: hinauszugeben und hätten dieselbe weder unter dem Vorwand, daß der Bräutigam meheres als die Widerlag und Förtigung in das Vermögen gebracht, oder auch nachhin weiters was ererbt, noch in anderweeg eine weitere Fo[r]derung zu machen. Stirbt entgegen

Fünftens die Braut vor dem Bräutigam so stehet ebenfahls zu unterscheiden ob von der Braut vorigen Ehe allein, oder von beyden Ehehen zugleich oder von dieser Ehe allein, oder weder von voriger noch dieser Ehe Kinder vorhanden seynd. Erst- und Zweytenfalls muß er deren Kinder voriger Ehe zum Mutterguth .100. f: hinausgeben, wo zugleich zweytenfalls Er denen von dieser Ehe vorhandenen Kinder das Mutterguth sonderbahr auszuzeigen hat, ohne daß diese Kinder von denen den Kinder erster Ehe gebührenden .100. f: einen Antheil zu fo[r]dern hätten. Drittenfalls fahls ist er gleicherweis obligirt die Auszeigung

des Mutterguths fir seine eigenen Kinder zu machen, endlich und viertenfalls verbleibt dem Bräutigam das ganze Vermögen ohne Unterschied was die Braut gegenwärtig einbringet, ihr allenfalls wehrenden Ehestand erbschaftlich anfählt, oder zum Errungenschafts Antheil gebührt, eigenthumlich, und ware er an die nächste Befreunde der Verstorbenen leediglich zu einer Hinausgab ad: .100. f: verbunden.

Sechstens und leztens sollen alle hierin nicht
enthaltenen Puncten denen erneu[e]rt Chur=
baierisch und oberpfälzi:[schen] Landrechten, dan
hieortiger Pflegamts Sitt und Gewohnheit nach
entschieden und erörtert werden.

Heurathsleuth und Beyständer seynd auf
Seiten der Braut die über ihre Kinder
erster Ehe bestelte Vormünder Nahmens
Hanns Fischer von Ponholz und Hanns
Rueland von Eschlmais. Auf des
Bräutigams Seiten entgegen seyn der beyden
Vormünder Andree Rheitingen von Ul=
richsgrün und Andree Majer von Hocha
und sein Bruder Hanns Georg Feiner von
Ulrichsgrün . Akt:[um] et testes ut Supra

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 198\Dietl Eschl 1 BP WUEM 198_25b30.doc.docx